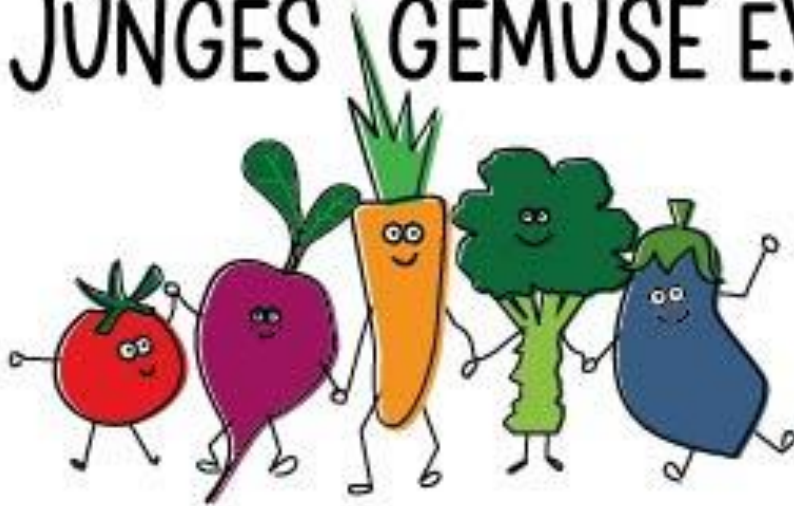


Konzeption

KINDERLADEN
JUNGES GEMÜSE E.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen.....	2
1.1 Bedarf.....	2
1.2 Beschreibung der Einrichtung	2
1.2.1 Träger	2
1.2.2 Gruppenart/ Altersstruktur.....	2
1.2.3 Standort/ Räumlichkeiten.....	2
1.2.4 Öffnungszeiten.....	3
1.2.5 Personal	3
1.3 Elternarbeit.....	4
2. Rechtlicher Grundsatz und pädagogische Ziele	4
2.1. Grundsatz und pädagogische Ziele.....	4
3. Pädagogische Arbeit des „Jungen Gemüse“	5
3.1. Bild vom Kind, Bild vom Lernen	5
3.2. Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	6
3.3. Ökologischer Ansatz.....	6
3.4. Ziele	7
3.4.1. Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung	7
3.4.2. Kind als Individuum.....	7
3.4.3. Selbstständigkeit.....	7
3.4.4. Körpererfahrungen.....	8
3.4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
3.4.5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungspartnerschaft	9
3.4.6. Begegnung „Jung und Alt“	9
3.4.7. Tagesablauf	10
4. Umsetzung der pädagogischen Ziele.....	11
4.1. Eingewöhnung.....	11
4.2. Freispiel.....	12
4.3. Spielzeug, Material.....	13
4.4. Umwelt und Nachhaltigkeit.....	14
4.5. Essensituation und Ernährung	15
4.6. Mittagsruhe	17
4.7. Feste	18
4.8. Sauberkeit und Hygiene „Windel, Töpfchen & Co“.....	18
4.9. Umgang mit erkrankten Kindern.....	19
4.9.1. Medikamentengabe	21
4.10. Dialog zwischen Eltern und Team	22
4.11. Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag	22
5. Qualitätssicherung	23
5.1. Was ist ein lebendiges Konzept?	25
5.2. Warum arbeiten wir mit Praktikanten?.....	25
Anhang	26
Auszug aus dem KitaG.....	26
Auszug aus dem SGB VIII.....	27
§ 45 KJHG.....	29
Auszug aus dem StGB.....	29
306f des StGB- Herbeiführen einer Brandgefahr	29
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	29

1. Rahmenbedingungen

1.1 Bedarf

Die Idee eine Elterninitiative zu gründen, entstand in einer Gruppe von Müttern die sich seit September 2011 wöchentlich mit ihren Babys in einem Raum in der Bethlehem Kirche trafen. Beim gemeinsamen wöchentlichen Essen, Trinken sowie Erfahrungs- und Erlebnisaustausch kam schnell eine große Verbundenheit, Vertrautheit und das Gefühl auf, auch im Hinblick auf pädagogische Belange, auf der gleichen Wellenlänge zu schwingen. Da wir für unsere Kinder Krippenplätze benötigten, die bislang seitens der Stadt Hannover nicht zur Verfügung standen, beschlossen wir in Eigenregie für Plätze zu sorgen und gründeten unseren Verein "Junges Gemüse e. V."

Zunächst wurden hierfür in der Posthornstr. 17, 30449 Hannover Räumlichkeiten angemietet, in denen eine kleine Kindertagesstätte, mit zehn Kindern von 1-3 Jahren, Platz finden konnte. Durch den Umzug zum jetzigen Standort in der Gartenallee 25, 30449 Hannover, haben wir nun größere Räumlichkeiten und somit eine Erweiterung zu einer Kindertagesstätte mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

1.2 Beschreibung der Einrichtung

1.2.1 Träger

Der Verein „Junges Gemüse e.V.“ ist eine Elterninitiative und als gemeinnütziger Verein organisiert. Er betreibt die Kindertagesstätte "Junges Gemüse" mit dem Ziel, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Als Dachverband fungiert die Kinderladen-Initiative Hannover e.V. (Kila-Ini).

1.2.2 Gruppenart/ Altersstruktur

Das "Junge Gemüse" ist eine Kindertagesstätte nach §1 niedersächsisches KiTaG (siehe Anhang) in der eine Gruppe mit maximal 15 Kindern im Alter von 1-3 Jahren betreut wird.

1.2.3 Standort/ Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich in der Gartenallee 25, 30449 Hannover in einer separaten Nutzungseinheit der OSTLAND Wohnungsgenossenschaft eG und ist über einen eigenen Eingang erreichbar.

Die Nutzfläche der Einrichtung verfügt über insgesamt 140 m² und setzt sich aus einem Gruppenraum, einem Ruhe-/Spielraum mit Hochebene, einem Arbeitsraum, einem klein-

kindgerechten Waschraum, einer Küche, einem Abstellraum und dem Eingangsbereich zusammen.

Zusätzlich können über das Foyer der OSTLAND Wohnungsgenossenschaft eG das zur Kindertagesstätte gehörende Personal-WC sowie ein Kellerraum erreicht werden. Die Kindertagesstätte ist barrierefrei und der Zugang zu einem vom Foyer ausgehenden Behinderten-WC gewährleistet. Die Kindertagesstätte verfügt über eine eigene Außenfläche mit ca. 230 m², die der Gruppe jederzeit offen steht und entsprechend kindgerecht ausgestaltet ist. Auf dem Außengelände befindet sich zudem ein großer Schuppen, der genügend Abstellmöglichkeiten für die Gartengeräte, Bollerwagen und Spielgeräte für draußen bietet. Das Gebäude ist öffentlich gut erreichbar, liegt aber nicht direkt an einer verkehrsreichen Straße. Die Einrichtung liegt innerhalb des Gilde Carrès in Hannover-Linden und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe zweier Spielplätze, dem Lindener Marktplatz und der Stadtbibliothek Linden. Ausflüge können somit regelmäßig mit Hilfe von Bollerwägen durchgeführt werden.

1.2.4 Öffnungszeiten

Die Öffnungs- und Betreuungszeit ist montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Schließzeiten betragen in den Sommerferien in der Regel zwei Wochen sowie eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr. Die pädagogischen Fachkräfte haben zusätzlich drei Studientage im Jahr um sich weiterzubilden und neue Ideen zu entwickeln. Auch an diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

1.2.5 Personal

Das pädagogische Team, bestehend aus vier Fachkräften (eine Krippenleitung, eine pädagogische Fachkraft/Erzieher/in und zwei weitere päd. Fachkräfte) sorgt sich um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Ihre Arbeit stützt sich dabei auf die rechtlichen Grundlagen des **§45 KJHG** (siehe Anhang) sowie dem niedersächsischen KiTaG und wird geleitet durch die pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtung.

FSJ-Kräfte sowie Praktikantinnen und Praktikanten können sich jederzeit bewerben. Für Vertretungsdienste bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung des Stammpersonals beschäftigt der Verein "Junges Gemüse e.V." eine Vertretungskraft. Ebenfalls können Vertretungskräfte über die Kinderladen-Initiative e.V. gebucht werden. Darüber hinaus beschäftigt der Verein eine Reinigungskraft und eine eigene Kochkraft zur Verpflegung der Kinder und Mitarbeiter/innen. Sollte die Kochkraft zeitweise ausfallen, wird ein Catering Service beauftragt.

1.3 Elternarbeit

Die Mitgliedschaft in der Elterninitiative "Junges Gemüse e.V." bringt Pflichten mit sich, denn nur durch die aktive Mitarbeit der Eltern kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Das heißt, die Eltern übernehmen bestimmte Ämter und (Not-) Dienste. Sie sind zugleich Eltern der betreuten Kinder und Arbeitgeber/innen der pädagogischen Fachkräfte.

Die Ämter sind wie folgt unterteilt:

Vorstand Personal/ Organisation

Vorstand Personal/ Organisation

Vorstand Finanzen

Vorstand Finanzen

Hausmeister/in

Hygiene

Neue Familien

Neue Familien

Gartenamt

Internet / Technik / Listen und Protokoll

Einkauf -No Food

Einkauf -Food

Wäschedienst

Wäschedienst

Wäschedienst

Eine Beschreibung der Ämter ist in einem separaten Dokument einzusehen.

Zusätzlich kümmern sich alle Eltern abwechselnd um folgenden Dienst:

Hofdienst: alle Eltern

Das Außengelände wird in der Regel nach einem festgelegten Dienstplan am Ende eines Betreuungstages gefegt.

2. Rechtlicher Grundsatz und pädagogische Ziele

2.1. Grundsatz und pädagogische Ziele

§2 KiTaG beschreibt den Auftrag der Tageseinrichtung:

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen

insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können: Gestützt wird die Arbeit unseres Teams, in Bezug auf die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, durch das Bild vom Kind, der eigenen Rolle als pädagogische Fachkraft sowie die Arbeit bei der Begegnung von Jung und Alt und dem pädagogischen Schwerpunkt des ganzheitlichen ökologischen Ansatzes. Wichtige Schwerpunkte der Arbeit unseres Teams legen wir in der Frühförderung durch kreatives Gestalten, durch Bewegung, die musikalische Erziehung, sowie das Natur- und Umwelterleben.

3. Pädagogische Arbeit des „Jungen Gemüse“

3.1. Bild vom Kind, Bild vom Lernen

Unser Bild vom Kind basiert auf der Sicht, dass jedes Kind von Geburt an mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet ist. Wir sehen das Kind als Akteur seiner

Entwicklung (Piaget), als Forscher und Entdecker, das sich seine Welt zu eigen macht. Dies tut das Kind in einem Prozess der Selbstbildung. Als aktives Mitglied der Gemeinschaft nimmt es an unserem Alltag nach seinem Entwicklungsstand und seinen Möglichkeiten teil (§3 niedersächsisches KiTaG, siehe Anhang). Lernen bedeutet, dass sich das Kind mit seiner Umwelt spielerisch und ganzheitlich auseinandersetzt. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Anregungen um ins Spiel zu finden oder ihr Spiel zu vertiefen, bei jedem Spiel findet lernen statt. Z.B. erfährt das Kind im Spiel mit Sand etwas über Form, Farbe und Struktur sowie die Veränderungen, die durch das Wetter am Sand entstehen. Das Lernen des Kindes ist dabei natürlich und selbstverständlich.

3.2. Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte kennzeichnet sich für uns darin, dass sie jedem Kind bei seinem Selbstbildungsprozess unterstützend zur Seite stehen und ihnen einen Rahmen bieten, in dem es sich ausprobieren darf. Wir verstehen die pädagogische Fachkraft dabei als Entwicklungsbegleiter. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es steht und wird auf seinem Weg begleitet. Um diesen Weg zu gehen bauen unsere pädagogischen Fachkräfte eine tragfähige Beziehung zu den Kindern und den Eltern auf, die geprägt ist von einer offenen, wertschätzenden und respektvollen Haltung. Den Kindern wird dadurch Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung geboten. Das Team schafft eine Atmosphäre, in der ein Wohlfühlen möglich ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind den Kindern ein gutes Vorbild, da sie in ihrem Alter über das Nachahmen lernen. Sie beobachten die Kinder und unterstützen sie dort, wo sie Hilfe brauchen.

Damit sie ihrem Selbstbildungsprozess nachgehen können, bietet unser Team den Kindern außerdem ein angemessenes, anregungsreiches Umfeld. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung als Schutzbeauftragte bewusst und gehen dieser bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Träger der Einrichtung nach (§8a SGBVIII KJHG, siehe Punkt 5 Qualitätssicherung).

3.3. Ökologischer Ansatz

Der Schwerpunkt des ganzheitlich-ökologischen Ansatzes in der Arbeit meint, dass wir uns Menschen in einer Wechselbeziehung zu unserer Natur betrachten. Wir streben einen achtsamen Umgang mit unserer Natur- der Flora und der Fauna- an. Wir wollen dass die Kinder in der Arbeit unseres Teams auf angemessene Art und Weise die Natur erleben, sodass der Grundstein für das Bewusstsein dieser Wechselwirkung entsteht. Es ist unser

Ziel, dass die Kinder sich verbunden fühlen mit ihrer Umwelt und der Natur. Sie sollen sich in Beziehung zur Natur verstehen.

Der ganzheitliche Aspekt hebt hervor, dass die Kinder die Natur mit allen Sinnen; sehen, fühlen etc. be-greifen. Unsere pädagogischen Fachkräfte bieten den Kinder Anregungen und Möglichkeiten diese Arbeit in selbstbestimmter, aktiver Gestaltung zu vollführen. In unserem kleinen Rahmen, innerhalb unserer Elterninitiative, tragen wir Eltern und unser pädagogisches Team die ökologische Verantwortung, die wir unseren/den Kindern vorleben.

3.4. Ziele

3.4.1. Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung

Durch einen geschützten Raum mit sicherem und überschaubarem Rahmen können die Kinder angstfrei agieren und reagieren. Es entsteht eine Gruppendynamik, in der die Kinder ihre Position finden und eine Gruppe bilden. Stetige Bezugspersonen sowie strukturiert wiederkehrende Tagesabläufe sind ebenfalls unabdingbar. Die Kinder werden lernen, altersgerechte Grenzen zu akzeptieren, z. B. setzt das pädagogische Team die Grenze, dass weder gehauen noch geschubst wird. Unsere pädagogischen Fachkräfte strukturieren den täglichen Ablauf, um den Tag überschaubar zu machen. Das gibt den Kindern Orientierung. Das Team ist mit den Eltern im Austausch und schafft so einen vertrauensvollen Umgang miteinander.

3.4.2. Kind als Individuum

Individueller Umgang mit den Kindern unter Berücksichtigung von Persönlichkeit, Bedürfnissen, familiärem Hintergrund, Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen. Jedes Kind ist in seinem Charakter, Entwicklungsstand und seinen Vorlieben/ Abneigungen einzigartig. Diese Heterogenität der Gruppe wird als Chance und Bereicherung gesehen und bei Bedarf mit den Kindern kommuniziert.

3.4.3. Selbstständigkeit

Die Kinder dürfen eigene Erfahrungen machen, sich ausprobieren und so die eigene Persönlichkeit entfalten. Dadurch werden sie auf den Kindergartenalltag vorbereitet.

Hierzu zählt selbstständiges An- und Ausziehen, Essen und Trinken. Beim Lösen von Konflikten halten sich unsere pädagogischen Fachkräfte zunächst zurück und begleiten die Kinder, wenn eine Struktur nötig ist.

3.4.4. Körpererfahrungen

Die Kinder genießen täglich Bewegung an der frischen Luft. Durch Toben in der Natur erfahren sie die unterschiedlichen Jahreszeiten. Planschen in Wasser und Pfützen, Tollen im Schnee und Spielen im bunten Blättertreiben unterstützen Sinneserfahrungen, diese werden durch Lieder und verschiedene Naturmaterialien vertieft. Auch innerhalb der Räumlichkeiten wird weitestgehend versucht, sinnliche Erfahrungen zu ermöglichen, z.B. dürfen die Kinder im dafür geeigneten Kinderbad mit Wasser spielen.

Die Familie wird durch die Elterninitiative begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte ergänzen die Erziehungsarbeit der Eltern. Die Eltern und das Team verfolgen gleiche pädagogische Ziele.

3.4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogischen Fachkräfte des Jungen Gemüse arbeiten auf der Grundlage der Konzeption zusammen. Sie bilden das pädagogische Team. Das Team trifft gemeinsam Entscheidungen, die die pädagogische Leitung nach Außen und gegenüber dem Vorstand vertritt. Die pädagogische Leitung ist bei übergeordneten Dingen erster Ansprechpartner. In Fragen zum pädagogischen Alltag ist jedes Teammitglied Ansprechpartner.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kleinkindern und zudem ein unabdingbares Element in einer Elterninitiative.

Unser Team betrachtet die Eltern als Experten ihres Kindes und legt somit besonderen Wert auf ihre Hilfe und aktive Mitarbeit zum Wohle des Kindes. Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern verständnisvoll zur Seite und bieten ihnen ein offenes Ohr, um eine gute Arbeit mit, am und für das Kind zu erbringen. Es ist das Ziel mit den Eltern an einer tragfähigen Beziehung zu arbeiten.

Einen besonderen Schwerpunkt hat die Zusammenarbeit von Team und Eltern bei der Eingewöhnung des Kindes (siehe Eingewöhnung). Die regelmäßige Teilnahme der Eltern an den Elternabenden ist notwendig um sich mit dem Team und den anderen Eltern über Ideen, Aufgabenverteilung, die pädagogische Arbeit und Alltägliches auszutauschen. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Elternschaft Entscheidungen zum Wohle der Kindergruppe trifft und dies mit Engagement tut.

Die Eltern werden für sogenannte Elternnotdienste eingeplant. Unter den Begriff Eltern(not)dienste fallen Aufgaben, die die Arbeit im Krippenalltag bei Bedarf / im Notfall erleichtern z.B. Krankheitsvertretung in der Küche.

3.4.5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungspartnerschaft

Sehr wichtig ist uns der regelmäßige Austausch mit den Eltern. Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch statt. Das dient dazu, dass die pädagogischen Fachkräfte das Kind und die Familie kennenlernen. Es werden unter anderen Fragen zur Entwicklung des Kindes gestellt (Vorlieben, Abneigungen) und das Team erzählt etwas über die Eingewöhnung. Die Eltern sollen hier die Chance haben offene Fragen zu stellen oder Unsicherheiten zu äußern.

Außerdem finden tägliche „Tür und Angelgespräche“ statt. Diese dienen dazu, um sich über alltägliches aus dem Leben des Kindes, der Familie und der Einrichtung auszutauschen. Auf Wunsch der Eltern oder auch des Teams finden Bedarfsgespräche statt. In diesen Gesprächen findet ein intensiver Austausch über die derzeitige Entwicklung des Kindes statt.

Des Weiteren erzählt das Team detailliert über Verhaltensweisen des Kindes im Gruppengeschehen. Die Eltern bekommen so einen guten Einblick in viele Abläufe des Krabbeln-Alltags. Kurz vor dem Wechsel in eine weiterführende Einrichtung, führen wir für jedes Kind ein Abschlussgespräch. Dies dient dazu, die Entwicklung des Kindes zu reflektieren und der Familie unsere Wünsche für das Kind mitzugeben.

3.4.6. Begegnung „Jung und Alt“

Der Umzug in das Gilde Carré ermöglicht uns die pädagogisch angeleiteten Begegnungen zwischen „Jung und Alt“ weiterhin fortzusetzen, da unsere Räumlichkeiten separat an das Betreute Wohnen der Johanniter angeschlossen sein werden.

Aus unserer bisherigen beruflichen Erfahrung bietet die Zusammenführung der Generationen beiden Seiten eine Bereicherung. Kinder wachsen zunehmend ohne engen Kontakt zu ihren Großeltern auf, da immer weniger Großfamilien existieren in denen nicht nur zwei, sondern mehrere Familien zusammenleben (vgl. Hennig 2001, S. 99f.), die Großeltern zu weit weg wohnen, oder noch berufstätig sind (vgl. Blank-Mathieu, o.J., o.S.). Daher bietet die Kooperation mit den SeniorInnen eine Gelegenheit, beiden Seiten das intergenerationelle Lernen zu ermöglichen. Deshalb ist es uns ein Anliegen auch den Kleinsten früh den Kontakt mit ihnen zu ermöglichen.

In den pädagogisch angeleiteten Treffen können wir den Kindern ein lebensnahes Lernen (vgl. §3 Abs. 5 KiTaG) bieten, indem wir in einem begrenzten Rahmen die Begegnung fördern. Dabei soll sowohl voneinander, übereinander und miteinander gelernt werden. Dies geschieht durch die Vorbereitung der Treffen im pädagogischen Alltag, indem wir mit

den Kindern über Themen wie beispielsweise ihre eigenen Großeltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Vielfalt, Vergänglichkeit und Tod sprechen und vorleben.

In 14-tägigem Rhythmus werden im geschützten Rahmen im angrenzenden Gemeinschaftsraum des Hauses halbstündige Begegnungen stattfinden. Dabei werden den Kindern die Hemmungen vor älteren Menschen und dabei immer auf ihre eigenen kindlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Jede Begegnung wird daher von mindestens drei pädagogischen Fachkräften begleitet, um die Grenzen der Kinder wahren zu können und sie nicht zu überfordern. Zudem besteht für die Kinder jederzeit die Möglichkeit die Treffen auf Distanz zu beobachten, sie zu verlassen oder gar nicht daran teilzunehmen. Unsere eigenen Räumlichkeiten, sowie unsere eingezäunten und dadurch geschützten Außenbereiche, dienen uns als Rückzugsorte. Während der besonders sensiblen Eingewöhnungszeit finden keine Begegnungen zwischen „Jung und Alt“ statt. Dies geschieht erst, sobald alle Kinder gut in der Krippe angekommen und sich in der Kindergruppe eingefunden haben.

Das Angebot richtet sich an interessierte BewohnerInnen des Hauses, um einen Kontakt zwischen den Generationen zu schaffen. Gemeinsam wird die Äußerung eigener Bedürfnisse geübt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksicht aufeinander genommen und Grenzen und Fähigkeiten wahrgenommen. Es werden zusammen Lieder gesungen, getanzt, Spiele gespielt und jahreszeitliche Themen besprochen. Dabei können Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Jung und Alt wahrgenommen und thematisiert werden. Die älteren BewohnerInnen erhalten einen Einblick in die kindliche Entwicklung und können eigene Erinnerungen hervorholen und neue schaffen. Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder stehen dabei immer im Fokus des pädagogischen Handelns.

Auf unserem Außengelände kann es zu Begegnungen mit den älteren Menschen der Hausgemeinschaft kommen. Die Kinder können auch dort die Vielfältigkeit der SeniorInnen erfahren. Beispielsweise durch das Erleben von körperlichen Einschränkungen, welche durch das sichtbare Verwenden von Hilfsmitteln, wie Rollatoren oder Rollstühlen wahrnehmbar werden. Zudem bietet das Außengelände durch seine Strukturierung die Möglichkeit des Beobachtens, Kennenlernens auf Distanz und der Begegnung. Jene Begegnungen werden nur im Interesse der Kinder wahrgenommen, von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet und die Bedürfnisse der Kinder werden dabei wahrgenommen, geachtet und gegenüber den SeniorInnen vertreten.

3.4.7. Tagesablauf

Im Zuge der Erweiterung unserer Einrichtung passen wir den Tagesablauf den neuen

Gegebenheiten mit fünfzehn Kindern an. Der übersichtlich strukturierte Tagesablauf hilft den Kindern sich zu orientieren und durch diese Routine selbstbestimmt den Tag zu gestalten. Regelmäßig wiederkehrende Abläufe bieten den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit. Der hier dargestellte Tagesablauf stellt ein Gerüst dar, welches individuell den Bedürfnissen der Gruppe angepasst wird.

Zeit	Aktivität
07:30 - 9:00	Bringzeit und Freispiel
8:00 - 09:30	Frühstückszeit
09:30 - 11:30	Morgenkreis / Freispiel / Ausflug / Angebote
11:15 - 12:00	Mittagessen
12:00 - 14:30	Ruhephase und Mittagsschlaf
13:15 - 14:45	Aufwachphase und Freispiel
14:45 - 15:00	Snack / Obstmahlzeit
14:30 - 15:30	Abholzeit

4. Umsetzung der pädagogischen Ziele

4.1. Eingewöhnung

Unter dem Motto „Ohne Eltern (Erziehungsberechtigte) geht es nicht“ gehen wir das Thema Eingewöhnung an. Die Eingewöhnung der Kinder in unsere Gruppe erfolgt nach dem Gerüst des Berliner Eingewöhnungsmodells. Das Berliner Eingewöhnungsmodell wird auch als „sanfte Eingewöhnung“ beschrieben. Das Ziel der Eingewöhnung ist es, dass die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zu / mit dem Kind aufbaut, sodass das Kind sich vertrauensvoll an sie wenden kann und bei Bedarf emotional aufgefangen wird, um sich dann mit einem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit seinen Entwicklungsaufgaben im Krippenalltag, losgelöst von seinen Eltern, stellen kann. Dabei verstehen wir die Eingewöhnung als Prozess, in der das Kind sich mit Hilfe der Eltern und der Unterstützung dem / der EingewöhnungserzieherIn an die ungewohnte Situation (fremde Kinder und Erwachsene, unbekanntes Räumlichkeiten und andere Tagesstrukturen) gewöhnt und sich mit ihnen vertraut macht. Die Begleitung und

Mitarbeit der Eltern ist dabei von entscheidender Bedeutung, denn die Eingewöhnung stellt eine große Anpassungsleistung des Kindes dar, was bei dem Kind zu Stress führen kann. Für einen gelungenen Verlauf der Eingewöhnung ist es also wichtig, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte offen gegenüberstehen und ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das dem Kind signalisiert: „Hier bin ich sicher, hier darf ich sein“.

Die Dauer der Eingewöhnung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, beläuft sich „in der Regel“ aber auf 4-8 Wochen. Aus der Bindungsforschung weiß man, dass bereits Kleinkinder in der Lage sind, eine Bindung zu mehreren Personen aufzubauen. Dieser erneute Bindungsaufbau zu weiteren Personen macht jedoch die Anwesenheit der Eltern während des Eingewöhnungsprozesses in der Krippe unerlässlich. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Eltern dafür Zeit nehmen.

Im Vorfeld der Eingewöhnung führt die Ansprechpartnerin mit den Eltern das „Eingewöhnungsgespräch“ durch. Uns als pädagogisches Team ist vor allem der Austausch mit den Familien sehr wichtig und wir bitten darum die Kinder zum Gespräch mitzubringen. Die Familien können einen Einblick in die Räumlichkeiten bekommen und wir haben gleichzeitig die Möglichkeit uns gegenseitig kennen zu lernen. Gesprächsinhalte sind die bisherige Entwicklung, Gewohnheiten und Rituale, die bisherigen Erfahrungen in der Fremdbetreuung und Lieblingsbeschäftigungen des Kindes. Es wird genug Raum für Fragen, Wünsche, Erwartungen und Ängste gegeben und sich darüber in Ruhe ausgetauscht. Zudem wird über den Ablauf der Eingewöhnung und die Rolle der Eltern in diesem Prozess gesprochen.

Während der ersten drei Tage bleiben Elternteil und Kind ca. 1-2 Std. in der Einrichtung. Den weiteren Verlauf bespricht die pädagogische Fachkraft, die die Eingewöhnung übernimmt, dann mit den Eltern. Sollte es der Mutter oder dem Vater nicht möglich sein, die Eingewöhnung ihres Kindes kontinuierlich zu begleiten, kann auch eine dem Kind sehr vertraute Person diesen Part übernehmen. Wichtig ist nur, dass es nicht ständig wechselnde Bezugspersonen sind, die diese sensible Zeit begleiten.

Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind auch ohne die Anwesenheit der Eltern / Bezugspersonen geborgen fühlt und sich in Stresssituationen von der Erzieherin trösten lässt.

4.2. Freispiel

Das Freispiel kennzeichnet sich dadurch, dass das Kind SpielpartnerInnen, Spielart und Spielort selbstbestimmt wählt, d.h. nach eigenem Ermessen. Das selbstgewählte Spiel

dient unter anderem der Verarbeitung von Erlebtem und ist somit von großem Nutzen für das Kind. Im Freispiel erfährt das Kind Regeln, es kommuniziert mit anderen, lernt sich selbst und andere wahrzunehmen, zu vertrauen und trainiert alle Sinne. Das Kind verarbeitet durch das Spiel Erlebnisse und Erfahrungen. Es braucht Räume und Anregungen, die es neugierig machen. Das Spiel ist der Weg über die Selbsterfahrung zur Selbstständigkeit.

Eine angstfreie Atmosphäre ist die erste Voraussetzung für das erfolgreiche Freispiel des Kindes. Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen bei Bedarf mit dem Kind durch Blick, Mimik und Gestik im Kontakt. So weiß das Kind: „Es ist jemand für mich da, beantwortet meine Fragen, tröstet mich und gibt mir Hilfe, wenn ich sie benötige“.

Im freien Spiel gelingt es den Kindern auf natürlichste Weise sich ihrer Umwelt an zu nehmen und von ihr zu lernen (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung – Gesamtausgabe– Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hannover, Stand 2018; S.33).

In unseren neuen Räumlichkeiten bieten wir den Kindern weitere Möglichkeiten selbstständig an Spielmaterialien zu kommen und schaffen dadurch mehr Entscheidungsfreiheiten. Der Schlafräum wird in der gesamten Freispielzeit zur Verfügung gestellt und dient als Erweiterung des Gruppenraums. Beide Räume können nach den Bedürfnissen der Kinder in Bereiche der Aktivität und Ruhe verwandelt werden. Der große Bewegungsdrang der Kinder kann in der komplexen Hochebene im Schlafräum oder an variablen Schaukelaufhängungen im Gruppenraum ausgelebt werden. Zusätzlich werden Arbeitsmaterialien, wie beispielsweise Knete und Farbe für kreatives Arbeiten im Essbereich zugänglich gemacht. Mit dieser neuen Raumnutzung wird den Kindern mehr Selbstbestimmung mithilfe pädagogischer Begleitung geboten.

4.3. Spielzeug, Material

Die Elterninitiative ist mit wenigen, naturbelassenen, schadstoffarmen Spielelementen ausgestattet. Als Orientierung dient das Konzept des spielzeugfreien Ansatzes. Als Spielzeuge dienen vor allem Alltagsgegenstände (Töpfe, Siebe, Kochlöffel, Dosen, Kissen, Bälle, Tücher, Stoffe, Bänder, etc.) sowie Naturmaterialien (Stöcke, Steine, Holz). Diese Art Spielzeug soll das Kind anregen, auch über die eigentliche Funktion hinaus, Kreativität und Phantasie zu leben. Es soll die Neugier des Kindes wecken und die Spielfreude langanhaltend stimulieren. Auch wird auf Nachhaltigkeit geachtet, Spielsachen werden wenn möglich im gebrauchten Zustand und aus stabilem Holz gekauft. Bücher - aus Stoff, Holz oder Pappe- haben großen Stellenwert in unserer Arbeit. Sie sind sehr wichtig, zum

Vorlesen und zum selbst anschauen. Jedoch soll hierbei keine Bücherflut angeboten werden, sondern ein wechselndes Bücherangebot durch Nutzung von Bibliotheken. Den Kindern wird nahe gebracht, sorgsam mit den Spielsachen umzugehen. Wenn Dinge kaputt gehen sollten, können diese von den Eltern oder dem Team repariert werden.

4.4. Umwelt und Nachhaltigkeit

Unsere Krippe folgt auf allen Ebenen einem ganzheitlich-ökologischen Konzept. Dies umfasst sowohl die Tagesgestaltung, die Ernährung und Aktivitäten als auch das pädagogische und räumliche Umfeld der Kinder. Natur- und Umwelterfahrungen sind ein Schwerpunkt der Arbeit mit den Kindern.

Wir versuchen möglichst täglich, „bei Wind und Wetter“, mit den Kindern rauszugehen, da aus unserer Sicht die Bewegung in der Natur prägend für die Erfahrungen und somit die Entwicklung der Kinder ist. Das Spielen in der Natur soll den Kindern nicht nur Bewegungsmöglichkeiten aufzeigen, sondern sie auch für die vielen verschiedenen Tiere und Pflanzen, die in der Natur leben, sensibilisieren. Durch den regelmäßigen Kontakt zur Natur wird diese ihnen immer vertrauter. Diese Vertrautheit, die sich in einem natürlichen Umgang mit der Natur zeigt, soll Ängste oder Ekel abbauen (z.B. vor Spinnen, Käfer und Matsch). Die Sinneserfahrungen der Kinder fördern wir, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, mit Stöcken, Steinen, Wasser, Sand etc. zu experimentieren. Die Kinder können vom Außengelände oder bei Ausflügen gefundene Naturmaterialien mit hineinnehmen und dort „intensiv“ erkunden. Innerhalb der Einrichtung verwenden wir beispielsweise Kastanien und Eicheln als Bastelmaterial oder für ein „Kastanienbad“. Wir entdecken in unseren Hochbeeten Regenwürmer, welche wir uns artgerecht in unserem selbstgebauten Terrarium (Regenwurmschaukasten) ansehen. Gemeinsam mit den Kindern versorgen wir die Regenwürmer und leben ihnen einen achtsamen Umgang mit Lebewesen vor. Nach 1-2 Wochen lassen wir die Regenwürmer an einer geschützten Stelle wieder in die Natur zurück.

Auf unserem Außengelände bauen wir gemeinsam mit den Kindern in unseren (Hoch-) Beeten Kräuter, Obst und Gemüse an. Die Kinder nehmen an einem wunderbaren Naturschauspiel teil, wenn sie sehen, wie die Pflanzen langsam wachsen und sich in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten. Außerdem erfahren die Kinder hautnah die Ernte ihrer Arbeit. Dabei wird gleichzeitig auch ihre Aufmerksamkeit und Neugierde gefördert und unterstützt, denn nur wer sich um seine Pflanzen kümmert und sie pflegt, kann später etwas ernten. Die Ernte wird teilweise direkt von den Kindern verzehrt (z.B. Beeren) oder zur Verarbeitung unserer Köchin gebracht (z.B. Kartoffeln, Kräuter).

Einmal im Jahr besuchen uns für eine Woche Hühner, welche von uns gepflegt und umsorgt werden. Im Umgang mit den Hühnern können die Kinder ihre eigenen Grenzen kennen lernen und die der Hühner wahrnehmen und achten. Mithilfe der ErzieherInnen können sie durch deren Vorleben an Selbstvertrauen gewinnen und gegeben falls Ängste überwinden. Die frisch gelegten Eier werden freudig zum Frühstück verzehrt.

Wir achten unsere Lebensmittel, weswegen das Essensangebot ausschließlich ökologisch, regional, saisonal und vegetarisch ist. So wird z.B. Obst und Gemüse aus der Region und dem ökologischen Landbau bezogen. Zudem versuchen wir (möglichst) kein Essen wegzuwerfen und im Sinne eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln gut erhaltene Lebensmittelreste wieder zu verwenden und übriggebliebenes den Familien zur Verfügung zu stellen. Zur Umwelterziehung gehört für uns ebenfalls die Vermeidung und Trennung von Müll (Papier, Kompost, Plastik und restliche Abfälle). Die Eltern unterstützen uns in diesem Bereich, indem sie beispielsweise das Brot in wiederverwendbaren Stoffbeuteln verpacken.

Unsere Einkäufe versuchen wir regional, aus fairem Handel und Secondhand zu erhalten. Bei Neuanschaffungen überlegen wir, ob sie grundsätzlich nötig sind. Wir achten darauf, dass sie möglichst umweltverträglich und langlebig. Daher kaufen wir hochwertige Produkte aus Holz, Glas, Keramik und anderen kunststofffreien Materialien. Zur weiteren Kunststoffvermeidung kaufen wir im Lose-Laden einen Teil der Lebensmittel in wiederverwendbaren Behältnissen ein. Des Weiteren nutzen wir für schmutzige Wäsche der Kinder wiederverwendbare „Wet-Bags“, welche vom Wäschedienst hygienisch sauber gehalten werden.

Ressourcen zu schonen und dies den Kindern vorzuleben ist uns ein großes Anliegen. Daher reparieren wir gemeinsam mit den Kindern kaputte Bücher und Spielmaterialien und leben im Alltag einen achtsamen Umgang vor.

4.5. Essensituation und Ernährung

Wir legen großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Auf die Mitgabe von Süßigkeiten soll verzichtet werden. Das Essensangebot der Einrichtung ist ausschließlich ökologisch, regional, saisonal und vegetarisch. So wird z.B. Obst und Gemüse aus der Region und dem ökologischen Landbau bezogen. Es wird auf eine bewusste Ernährung und hochwertige Nahrungsmittel geachtet. Unsere Köchin hat sich spezielle Kenntnisse über die vegetarische Ernährung von Kleinkindern angeeignet und bereitet die Mahlzeiten zu. Essgewohnheiten und Unverträglichkeiten werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.

Das gemeinsame Essen bedeutet für uns den Kindern einen Rahmen zu schaffen, in dem sie sich selbstwirksam als Teil der Gemeinschaft erleben können. Wir wollen den Kindern ermöglichen in gemütlicher, appetitanregender Atmosphäre zu genießen und zu schlemmen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben alle Speisen zu probieren und selbstbestimmt entscheiden zu können, was und wie viel sie davon essen möchten. Außerdem legen wir viel Wert darauf, dass die Kinder selbstständig essen. Während der Essenssituationen lernen die Kinder schon sehr früh sich selbst Essen aufzutun, Getränke einzugießen und den Umgang mit Geschirr und Besteck. Dabei dürfen die Kinder auch die Erfahrung machen mit den Händen zu essen und aktiv beim Essen unterstützt zu werden.

Der Umzug in die neue Einrichtung ermöglicht uns die Nutzung eines großen und offenen Gruppenraumes. Der Essbereich wurde mithilfe des Bodenbelags visuell und taktil zum restlichen Bereich abgegrenzt. Im Gruppenalltag werden dadurch ebenfalls zwei Funktionsbereiche erkennbar sein und der Essbereich kann dann als Kreativbereich genutzt werden. Es sollen noch weitere visuelle Grenzen und Rituale eingeführt werden, um die Mehrfachnutzung für die Kinder verständlich zu machen. Unsere bisherigen Rituale, wie Tischsprüche vor dem Essen, ein ansprechend gedeckter Tisch und eine ruhige, stressfreie und liebevolle Atmosphäre bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bleiben weiterhin erhalten. Jedes Kind darf, als Ritual für das Beenden des Essens, sein Geschirr selbstständig abräumen. Dafür steht der Geschirr- und Abräumwagen in Kinderhöhe bereit.

Das **Frühstück** wird jeden Morgen von unserem Team vorbereitet. Dieses achtet auf gesunde und vollwertige Nahrungsmittel. Im Wechsel bieten wir den Kindern Müsli und Brot an und legen darauf Wert keine Lebensmittel zu verschwenden. Gemeinsam mit den Kindern wird der Tisch gedeckt. Das Frühstück beginnt um 9:00 Uhr und findet je nach Bedarf der Kinder an einer großen gemeinsamen Tafel oder drei einzelnen Tischen statt. Nach dem Brotfrühstück gibt es das Ritual des „Käse-verteilens“, bei dem jeweils ein Kind den Tisch umrundet und jedem ein kleines Stück Käse anbietet. Dabei werden die Selbstständigkeit, Geduld und das Teilen erprobt. Mindestens eine Erzieherin begleitet den Abschluss der Mahlzeit und bezieht die Kinder in Tätigkeiten, wie z.B. das Säubern des Tisches und das Wegräumen des Geschirrs mit ein.

Das gemeinsame **Mittagessen** findet von 11:15 – 12:00 Uhr in der Gesamtgruppe statt und wird von den ErzieherInnen begleitet. Die Gruppe isst an einer langen Tafel oder an mehreren Tischen je nach den Bedürfnissen der Kinder. Ein ausgewogener und abwechslungsreicher Speiseplan wird wöchentlich von unserer Köchin erstellt und für die

Eltern ausgehängt.

Bevor sich der Tag dem Ende neigt, wird noch ein kleiner **Snack** für die Kinder angeboten. Dieser wird während der Schlafenszeit vom Team in der Küche vorbereitet. Zum Snack bieten wir beispielsweise frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse, Brezeln, Knusperstangen und Kekse an. Im Sinne eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln verwenden wir gut erhaltene Lebensmittelreste vom Vormittag. Je nach Wetterlage wird in der Gesamtgruppe draußen oder drinnen „gesnackt“. Das „Snacken“ ist für die Kinder ebenfalls ein Ritual, welches das Ende des Kitaalltags verdeutlicht und kurz vor dem Abholen stattfindet.

Im **Alltag** stehen den Kindern immer Getränke, wie Wasser und Kindertee auf Augenhöhe in unserer Teeküche zur Verfügung. Zusätzlich erinnern wir regelmäßig an das Trinken.

An **Geburtstagen** freuen wir uns den Kindern einen besonderen Tag zu bereiten. Von zu Hause dürfen daher besondere, zuckerfreie Leckereien mitgebracht werden. Kommt mit Euren Ideen gerne auf uns zu, gemeinsam können wir dann überlegen, wie sich dies gestalten und umsetzen lässt.

4.6. Mittagsruhe

Der Schlafraum soll für die Kinder zu einem „Wohlfühl-Ort“ werden und ihnen dadurch erleichtern in den Schlaf hineinzufinden. Dafür erhalten die Kinder feste Schlafplätze. Die Eltern bringen ihren Kindern persönliche Gegenstände mit, welche sie zum Schlafengehen benötigen. Beispielsweise Decken, Kissen, Schlafsäcke, Schnuller und Kuscheltiere etc. Dadurch hat jedes Kind etwas von zu Hause bei sich und kann sich schnell „heimisch“ fühlen (Übergangsobjekt). Die Schlafsachen werden regelmäßig von den Eltern gereinigt.

Durch die Doppelnutzung des Schlafraums (Ruhe- und Bewegungsraum) führen wir zur Einleitung der Mittagsruhe neue Rituale ein. Vor dem Mittagessen wird von einer Fachkraft mit der Unterstützung freiwilliger Kinder die Hochebene mit Matratzen versehen, um die unterschiedlichen Atmosphären zu verdeutlichen. Zusätzlich werden die persönlichen Gegenstände auf die Schlafplätze gelegt und der Verdunklungsvorhang zugezogen.

Die Mittagsruhe besitzt einen festen Ablauf, der den Kindern mehr zeitliche Orientierung bietet. Es beginnt mit dem Wickel- / Toilettengang und dem Aus- sowie Umziehen an einem festen Ort im Gruppenraum. Anschließend werden Bücher vorgelesen oder allein angesehen. In dieser entstehenden, ruhigen Atmosphäre betreten die Kinder nacheinander in Kleingruppen den Schlafraum.

Jedes Kind wird nach seinen eigenen Bedürfnissen schlafen gelegt. Dabei orientieren sich

die pädagogischen Fachkräfte an den häuslichen Schlafgewohnheiten und -ritualen. Sollte ein Kind nicht schlafen können, wird es nach einer kleinen Ruhezeit von einer pädagogischen Fachkraft wieder in den Gruppenraum begleitet und kann dort leise spielen oder sich im Außengelände bewegen. Die anderen Kinder werden individuell in ihrer Aufwachphase durch die „Schlafwache/n“ unterstützt.

Ruhephasen sind insbesondere für Kleinkinder im gesamten Tagesablauf wichtig (vgl. Kramer 2015, S. 6). Daher bieten wir auch außerhalb der Mittagsruhe Schlafmöglichkeiten in kleinen Nestchen an und schaffen Ruhe- und Rückzugsorte.

Das gesamte Team ist über den jeweiligen Schlafplatz, die benötigten „Schlafmaterialien“ und den Ablauf des Schlafenlegens aller Kinder informiert und kann flexibel auf jedes einzelne eingehen. Täglich informiert das Team die Eltern über die Dauer des Mittagsschlafs.

4.7. Feste

Feste als Gruppenaktivität werden situativ gefeiert. Wir feiern Geburtstage, Ostern, Weihnachten und das Laternenfest und die Abschiede in den Kindergarten. Wir gestalten die Einrichtung. Tische, Wände und Fenster werden passend zu dem jeweiligen Fest unterschiedlich gestaltet. Im Morgenkreis thematisieren wir die Anlässe durch Lieder, Fingerspiele, Kerzen, Laternen und Licht. So bekommt jedes Fest einen besonderen Rahmen und wird als etwas schönes von den Kindern wahrgenommen.

4.8. Sauberkeit und Hygiene „Windel, Töpfchen & Co“

Der Bereich der Körperpflege sowie die Sauberkeitserziehung haben bei uns in der Krippe einen hohen Stellenwert. Wir geben den Kindern viel Raum, um ihren eigenen Körper wahrzunehmen, emotionale Zuwendung zu bekommen und erste Eigenständigkeiten, wie z.B. das regelmäßige Hände waschen zu erlernen. Die Kinder sollen die Pflege ihres Körpers als etwas angenehmes erleben, dafür schaffen wir den geeigneten Rahmen.

Das tägliche Ritual des Wickelns sowie die einzelnen Schritte der Sauberkeitserziehung werden mit den Eltern individuell besprochen, damit dies zuhause und in der Krippe möglichst Hand in Hand geht. Wir vertreten die pädagogische Haltung, dass das Wickeln individuell und bei Bedarf erfolgen sollte. Während dieser intimen Situation soll dem Kind möglichst liebevoll, aufmerksam und achtsam begegnet werden.

Die Gewöhnung an den Gang auf das Töpfchen und die Toilette soll ohne Zwang und ohne Regelmäßigkeit geschehen, da der Bereich der „Sauberkeitserziehung“ eine gewisse körperliche und geistige Reife voraussetzt. Die Kinder sollen vielmehr lernen, ihre eigenen

körperlichen Signale zu erkennen und anzukündigen. Kinder, die signalisieren, dass sie aufs Töpfchen wollen, werden darin unterstützt. Nach und nach entwickeln die Kinder ein Gespür für die eigenen körperlichen Bedürfnisse und die Kontrolle über Blase und Darm und lernen, diese Körpervorgänge mitzuteilen. Damit stellt das Sauberwerden einen wichtigen Baustein in der Entwicklung der Selbständigkeit der Kinder dar.

Wir lesen mit den Kindern Bücher zum Thema „Trockenwerden“ und geben ihnen die Möglichkeit sich auf das Töpfchen oder die Toilette zu setzen. Sie entscheiden darüber, ob sie allein gehen möchten oder gemeinsam mit anderen Kindern. In der wärmeren Jahreszeit laufen die Kinder häufig ohne Windel und gehen dadurch öfter selbstständig auf die Toilette. Die meisten Kinder beginnen damit kurz bevor sie in den Kindergarten wechseln, also mit 3 Jahren.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo beim „trocken“ werden und wir geben ihnen den nötigen Freiraum sich auszuprobieren und zu erproben. Feinfühlig achten wir auf die Signale des Kindes und tauschen uns mit den Eltern über den Zeitpunkt und die Vorgehensweise bei dem „Trockenwerden“ aus.

Wir haben uns aus den nachfolgenden Gründen gegen das Zähneputzen entschieden. Unser Tagesablauf ist bereits von vielen festen Ritualen geprägt und wir möchten den Kindern in den anderen Körperpflegebereichen genug Zeit und Aufmerksamkeit schenken. Zudem sehen wir die Möglichkeit durch das Zähneputzen eine weitere Verletzungsgefahr zu schaffen. Die hygienische Umsetzung erachten wir in unserem Krippenalltagsehen als nicht machbar. Es ist uns besonders wichtig vor dem Schlafengehen eine ruhige Atmosphäre zu schaffen, weswegen wir auf ein weiteres Ritual verzichten.

4.9. Umgang mit erkrankten Kindern

Wir wollen, wie in unserer Konzeption detailliert beschrieben eure Kinder im Selbstbildungsprozess unterstützen. Damit eure Kinder diesen Weg sicher gehen können und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ausbauen können, damit sie ihrem Wissensdrang und der Freude am Lernen für sich gemein bringend nachgehen können, bedarf es aber abgesehen von uns Erziehern und unserem Team, den räumlichen, sozialen, materiellen Situationen auch die Gesundheit eurer Kinder. Nur (vorwiegend) gesunde „fitt“ Kinder können sich bewusst auf etwas einlassen, dort „eintauchen“ und dort ihren Entwicklungsschritt gehen. Kinder, die z.B. von ihrem Husten der Art gestört und geschwächt sind, denen die Kraft zum Spielen und Entdecken fehlt, benötigen bestenfalls eine 1 zu 1 Situation, aber in jedem Fall Ruhe und Erholung, damit ihr Körper gestärkt aus der Erkrankung herausgehen kann und das Kind sich wieder voll und ganz dem Spiel

widmen kann.

Ruhe und Erholung für ein erkranktes Kind, sowie die benötigte 1 zu 1 Betreuung können wir hier nicht gewährleisten. Denn wir wollen und müssen auch den anderen, „fitten“ und gesunden Kindern gerecht werden und sie in ihrem Selbstbildungsprozess unterstützen. Und auch wir selbst (wir Erzieher) machen uns um unsere Gesundheit Sorgen und können uns besser schützen, wenn so kranke Kinder bis zu „Genesung“ zu Hause bleiben.

Wir benötigen dazu:

Ansteckungsfreie Kinder

- 1. Tag Fieberfrei / (auch Zahnungsfieber)
- 1. Tag Durchfall/Erbrechen frei
- 1. Tag grundsätzlich Erholungs — Beobachtungstag

(Tag = 24 Stunden)

Begründung:

Fieber schwächt den Körper des Kindes. Das Kind soll ausreichend zu Kräften kommen, damit es die nötige Kraft für den Kindergartenalltag = Arbeitstag hat.

Durchfall und Erbrechen, sowie jede andere Erkrankung schwächt den Körper des Kindes (siehe Erklärung oben)

—> Bitte zu bedenken, denn wir können hier mit 10 Kindern nicht die erforderlichen Erholungsphasen gewährleisten oder sogar eine 1 zu 1 Betreuung.

Wir benötigen außerdem:

- einen Anruf, wenn das Kind krank ist und nicht kommen wird
- Erkrankungsart
- das „Schnuller-Eltern“ regelmäßig die Schnuller austauschen bzw. wechseln (z.B. Mundfäule)

Wir hoffen auf euer Vertrauen zum Wohle eures Kindes, der Anderen Kinder und uns Erzieherinnen, das ihr eure Kinder nur bringt, wenn sie tatsächlich den Kita-Alltag = Arbeitstag von 7 Stunden meistern können!

Wir kümmern uns bei ansteckenden Krankheiten um:

- Aushang: „Ein Kind hat...“ (ausgenommen normale Erkältungen)

- informieren euch im Gespräch
- Informieren uns über Fachliteratur
- und wünschen uns von den betroffenen Eltern ein Infozettel am Board und eventuell eine Email an alle anderen Eltern über die Art der Erkrankung, Verlauf, Symptome etc. (ausgenommen sind hier natürlich normale Erkältungen)
- Einhaltung der normalen Hygiene (Händewaschen, Handschuhe beim Wickeln und Hände desinfizieren)

Wir wissen auch darum, dass es auf Dauer auch für euch Eltern anstrengend sein kann, ein (oder auch mehrere) krankes Kind zu Hause zu haben.

Der Druck der Arbeitsstelle oder auch die eigene Gesundheit spielen dabei eine wichtige Rolle. Oder auch die Anstrengungen, die die Erkrankung mit sich bringt; das viele Wachwerden in der Nacht, pausenlos dem Wohlergehen des Kindes nachzugehen, Sorgen um das Kind oder eventuell auch die gesunden Geschwisterkinder, mit dem Gefühl ihnen und eigentlich niemandem mehr gerecht zu werden. Wir wollen euch deshalb noch mal erinnern holt euch Hilfe nach Hause:

- der Partner, der eventuell ein paar Tage frei nehmen kann
- Verwandte oder Freunde, die aushelfen können
- Nachbarn die eventuell Einkäufe übernehmen könnten, sodass ihr mal durchatmen könnt

Gesetzlich festgelegt ist:

- Haushaltshilfe, wenn ihr Eltern krank seid, bei Krankheit ab Sachleistung (auch Krankenhausbesuch oder Kur)
- Antragsformulare gibt es bei der jeweiligen KK dazu muss noch eine ärztliche Bescheinigung mit dem Bedarf (www.helpster.de/haushaltshilfe)
- Freistellung der Arbeit zur Pflege des erkrankten Kindes (siehe Help Zettel)

—> Höhe des Kinderkrankengeldes 70% des Bruttoverdienstes maximal 90% vom Nettoverdienst

4.9.1. Medikamentengabe

In den meisten Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden strikt keine Medikamente verabreicht. Ein Grund hierfür sind eventuelle Komplikationen bei der Gabe oder Unverträglichkeiten der Mittel.

Wir als Team sind bereit den Kindern Medikamente zu verabreichen, damit die Eltern den Berufsalltag nicht unterbrechen müssen und die Genesung des Kindes gelingt. Das Kind muss dafür ansteckungsfrei sein und fit genug um den Gruppenalltag gut zu durchlaufen.

Es werden nur vom Arzt verordnete Medikamente gegeben. Hierbei wird auf die Notwendigkeit und Zumutbarkeit geachtet. Für jedes Medikament muss eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Anleitung der Medikamentengabe ausgefüllt werden.

Die Gabe von weiteren nicht verordneten Präparaten (z.B. Globoli, Hustensaft aus der Drogerie) schließen wir aus, da sie insbesondere in Krankheitsreizenzeiten (Herbst / Winter) überhandnehmen und den Tagesablauf stören kann.

4.10. Dialog zwischen Eltern und Team

Der tägliche Kontakt mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen ist uns sehr wichtig und dient zum Austausch über den Alltag der Kinder. Auch kleine Unstimmigkeiten können an dieser Stelle geklärt werden. Zusätzlich bieten wir Entwicklungs- und Lösungsgespräche an. Sollte es um Fragen gehen, die in den pädagogischen Bereich fallen, treffen die päd. Fachkräfte die letzte Entscheidung. Falls es um Fragen im päd. Bereich geht, können diese jederzeit gestellt werden oder die Eltern haben die Möglichkeit, diese Fragen als angekündigten Teil auf dem Elternabend zu stellen. Dieser findet alle sechs Wochen statt. So hat das Team die Möglichkeit sich darauf vorzubereiten. Die Eltern sollten Grundvertrauen in die Fachlichkeit des Teams haben. Wichtig ist es uns, im Dialog zu bleiben. Denn das schafft Transparenz und sorgt für eine Vertrauensvolle Atmosphäre.

4.11. Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag

Laut des §306f des StGB ist das „Herbeiführen einer Brandgefahr“ wie offenes Feuer in Betrieben untersagt und strafbar. Allerdings gibt es im pädagogischen Alltag immer wieder Anlässe zur Nutzung von Feuer, um den Umgang und den Respekt davor zu erlernen. Bei der Gestaltung von Festen (Geburtstage, Laternenfeste, Weihnachten) kann es zudem eine Atmosphäre der Besinnlichkeit bieten.

Wir sind uns der Risiken einer offenen Flamme in geschlossenen Räumen bewusst (Hausbrand, Brandverletzungen, angustauslösend). Diesbezüglich haben wir uns für folgende Schutzmaßnahmen entschieden:

- Unzugängliches aufbewahren aller Utensilien (z.B. Feuerzeuge, Deodorants)
- Aufklärung der Kinder

- Bereitstellung von Löschdecke, Wassereimer und Feuerlöscher
- Brandmeldeanlage mit direkter Leitung zur Feuerwehr
- Brandschutzbeauftragte*r mit jährlicher Schulung aller Mitarbeiter*innen
- jährliche Evakuierungsübung mit den Kindern
- Einweisung von externen Praktikant*innen zum Thema Brandschutz und Dokumentation
- monatliche Abarbeitung der Brandschutz-Checkliste von der/dem Brandschutzbeauftragte*n
- Es bedarf der Einverständniserklärung **aller** Eltern über die Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag (siehe jährliche Aushänge)

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Arbeit ist ein unabdingbares Element. Die Rechte der Kinder nach freier Meinungsäußerung, dem eigenem Tempo, Mitbestimmung und Mitsprache, um nur einige zu nennen, zu wahren ist ein wichtiger Qualitätsbaustein in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, der regelmäßig überprüft wird. Durch Partizipation der Kinder am Krippenalltag, beispielsweise als Stimme im Morgenkreis, wird ihren Rechten Raum gegeben. Erweitert wird dieser Aspekt durch den Austausch und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die fortwährende Überprüfung unserer Arbeit und die daraus resultierenden Veränderungen und Verankerungen in unserer Konzeption und damit unserer Arbeitsgrundlage sind wichtige Aspekte. So werden einige der im Konzept aufgeführten Punkte erst im Verlauf der praktischen Anwendung bei laufendem Betrieb detaillierter beschrieben werden können und somit das Gesamtkonzept an Gestalt gewinnen.

Unsere Arbeit mit den Kindern soll sich in angemessenem Maße den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen anpassen. Auch hier hat das Wohl des Kindes Priorität. Die pädagogischen Fachkräfte entsprechen der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und gehen bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung folgenden Handlungsschritten nach §3 der Rahmenbedingung nach:

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (s. Anlage 1) wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im

Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 5) formell vorzunehmen.

(3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.

(4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

(5) Der Träger unterrichtet das für die Jugendhilfeleistung zuständige Jugendamt (§ 4), wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Personensorgeberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nach Abs. 3 und andere Maßnahmen nach Abs. 4 von ihm selbst nicht angeboten werden. Der Träger unterrichtet das zuständige Jugendamt unverzüglich, wenn Jugendhilfeleistungen nach Abs. 3 oder andere Maßnahmen nach Abs. 4 nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen.

(6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

(7) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Träger zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

(8) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig.

Um die Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten benutzt unser Team zur Evaluierung ihrer alltäglichen Arbeit das Instrument der Beobachtung und Dokumentation. Diese tragen die pädagogischen Fachkräfte in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen zusammen; verwenden sie aber auch in einem festgeschriebenen Rahmen z.B. zu Vorbereitungen von Entwicklungsgesprächen und Elterngesprächen. Der

Austausch in Teamsitzungen als auch die Reflexion und Eigenreflexion komplettieren den innerbetrieblichen Bereich der Evaluation. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Außen bedient sich unser Team regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen (z.B. zum Thema Schutzauftrag, Naturpädagogik) und Supervision. Es besorgt sich Fachliteratur zu aktuellen Themen und setzt sich damit auseinander.

5.1. Was ist ein lebendiges Konzept?

Das bedeutet die Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit, durch Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Konzept. Wir haben in unserer Einrichtung ein lebendiges Konzept, das bedeutet das wir regelmäßig über schon bestehende Konzeptteile reflektieren und neue Teile hinzufügen. Ein Konzept dient als pädagogisches Leitbild, das in schriftlicher Form vorliegt. Es macht die pädagogischen Grundhaltungen des Teams und der Einrichtung deutlich.

5.2. Warum arbeiten wir mit Praktikanten?

Berufspolitischer Anspruch

Praktikanten von heute sind die Sozialpädagogischen Fachkräfte von morgen und somit maßgeblich an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt. Uns ist wichtig, dass junge Menschen positive Einblicke in unseren Beruf, das Arbeitsfeld und die Pädagogik bekommen.

Jeder Erzieher der Praktikanten ausbildet/anleitet, sollte sich dieser Verantwortung bewusst ein. Die Anleitung gehört zu den Basisaufgaben unseres Berufes und sollte Teil einer jeden Konzeption sein. Zum Bildungsauftrag gehört es, Ausbildungsprozesse bewusst zu gestalten, dem Praktikanten am eigenen Wissen teil zu haben, ihn zu fördern und ihn in einem geschützten Rahmen im Gruppenalltag auszuprobieren. (der auch Fehler zulässt) Ständiger Gedankenaustausch sowie Reflexionsgespräche zwischen Erzieher/Anleiter und Praktikant ist Grundlage für die Umsetzung neuer Ideen zum Wohle der Kinder.

Die Arbeit mit Praktikanten ist ein „Null — Summen — Spiel „.

Die Kraft und Zeit sich mit den Praktikanten auseinanderzusetzen und anzuleiten, wird ausgeglichen durch die Arbeit mit einer Person mehr. Wir freuen uns immer über Praktikanten, da auch wir durch sie neue Impulse für unsere Arbeit erlangen zu können.

Anhang

Auszug aus dem KitaG

§1 KitaG

Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Diese Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens zehn Stunden in der Woche betreut werden.

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (krippen)

dienen,

2. Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden.

§2 KiTaG

Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,

- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,

- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,

- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und

- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der

Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

§3 KiTaG

Arbeit in der Tageseinrichtung

(3) Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung.

§3 KiTaG

Arbeit in der Tageseinrichtung

(4) Die Tageseinrichtung bezieht das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes Lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.

Auszug aus dem SGB VIII

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung

einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der

Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 45 KJHG

Auszug aus dem StGB

306f des StGB- Herbeiführen einer Brandgefahr

(1) Wer fremde

1. feuergefährdete Betriebe oder Anlagen,
2. Anlagen oder Betriebe der Land- oder Ernährungswirtschaft, in denen sich deren Erzeugnisse befinden,
3. Wälder, Heiden oder Moore oder
4. bestellte Felder oder leicht entzündliche Erzeugnisse der Landwirtschaft, die auf Feldern lagern,

durch Rauchen, durch offenes Feuer oder Licht, durch Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 bezeichnete Sache in Brandgefahr bringt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet.

(3) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt oder in den Fällen des Absatzes 2 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Blank-Mathieu, M. (o.J.): Begegnungen zwischen den Generationen. Intergenerative Pädagogik mit Kindern, Jugendlichen und Senioren. In: Textor, M., R. (Hrsg.) (o.J.): Das Kita-Handbuch. Online: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoentlichkeitsbildung/1265> (Abruf: 01.12.2020).

Henning, G. (2001): Kindern Geborgenheit geben. Was Eltern tun können. Freiburg: Herder Spektrum.

Kramer, M. (2015): Schlafen in der Kinderkrippe – Pädagogische Herausforderungen einer Alltagssituation. Online: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte/finden/schlafen-in-der-kinderkrippepaedagogischeherausforderungen-einer-alltags-situation> (Abruf: 30.11.2020).

KiTaG (2002): Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002. Online: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG%20ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true> (Abruf: 08.12.2020).